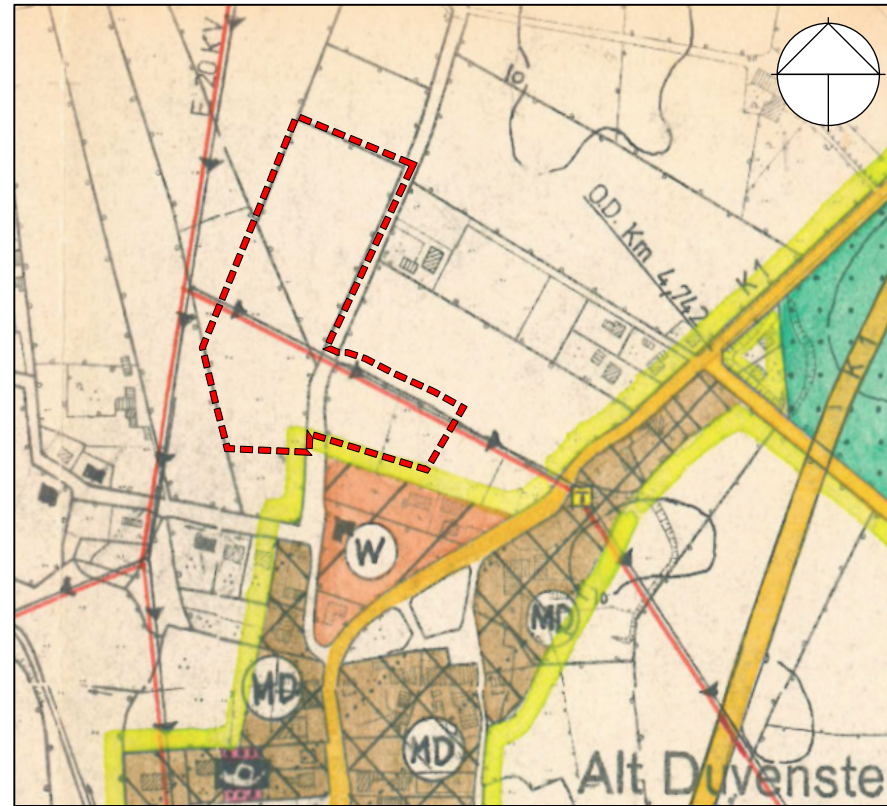


16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Duvenstedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information

Maßstab 1 : 5.000

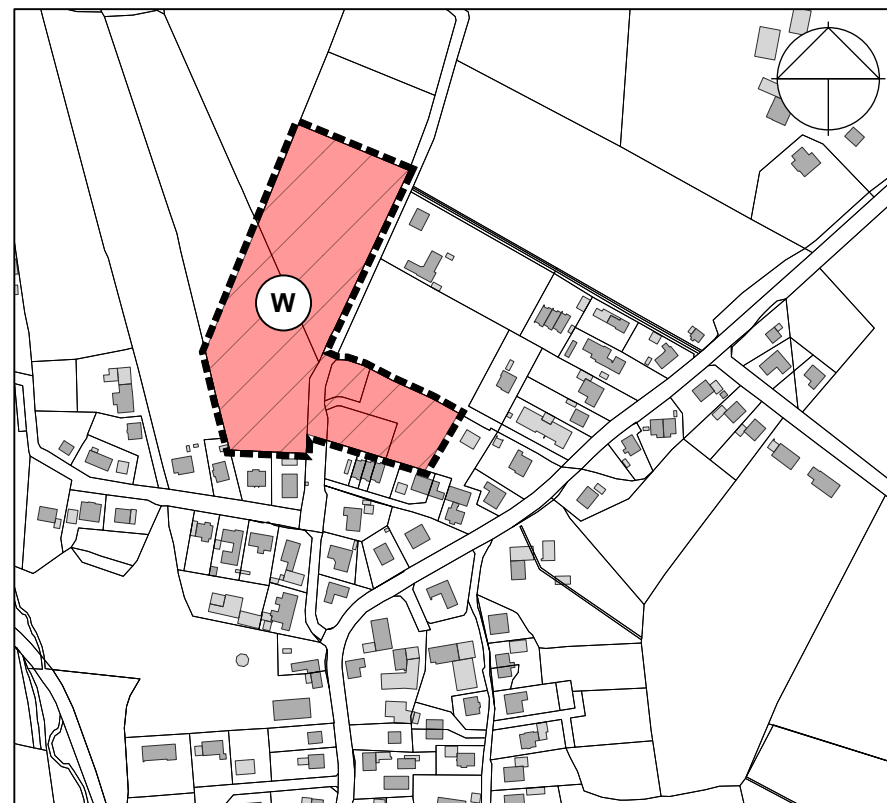
Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichen	Erläuterungen Rechtsgrundlagen
	Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom _____ bis zum _____ erfolgt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.05.2024 angepasst sowie der Geltungsbereich ergänzt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom _____ bis zum _____ erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde eine Informationsveranstaltung am _____ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.07.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Öffnungszeiten des Rathauses Fockbeck, montags bis dienstags von 8:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.fockbeck.de“ ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ Az.: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: ... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ (vom _____ bis zum _____) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.



Darstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf

Maßstab 1 : 5.000

1. Darstellungen

	Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
--	--

Art der baulichen Nutzung

	Wohnbaufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
--	--

Alt Duvenstedt, den
Siegel Bürgermeister/in

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Duvenstedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Westlich und östlich der Straße "Otterbeksweg" und nördlich der Straße "Hunnenkamp"

Bearbeitung: 11.01.2023, 15.06.2023

ENTWURF

B2K B2K Kühle-Koerner PartG mbB
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 746 20
info@b2k.de • www.b2k.de
Architekten | Stadtplaner

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG: § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB